



Beitragsordnung gem. § 10 (1) der Satzung (gültig ab 01.07.2022)

Jahresbeiträge

Firmenmitglieder gem. § 4 (2) der Satzung zahlen Euro 950,00

Einzelmitglieder gem. § 4 (3) der Satzung zahlen Euro 350,00

assoziierte Mitglieder gem. § 4 (4) der Satzung zahlen Euro 180,00

Für Einzelmitglieder, die sich dauerhaft im Ausland aufhalten, gilt auf Antrag für die Dauer des Auslandsaufenthaltes ein um 50 % reduzierter Jahresbeitrag.

Ergänzung für Jungunternehmen (gültig vom 01.07.2022 bis 31.12.2025):

Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Beitritts (ausweislich des Handelsregistereintrags bzw. des Gewerbeeintrags) weniger als drei Jahre bestehen (Neugründungen oder sogenannte Start Ups) zahlen im Jahr des Beitritts und im Folgejahr einen Beitrag von € 50/Jahr und erst ab dem 3. Jahr ihrer Mitgliedschaft den regulären Beitrag.

Diese Regelung gilt für Beitritte in dem Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 31.12.2025. Ausschlaggebend ist der Zeitpunkt des Eingangs des Antrages zur Mitgliedschaft. Der Nachweis mittels Handelsregistrauszug oder Gewerbeeintrag ist spätestens mit dem Antragsformular einzureichen. § 5 Erwerb der Firmen- und Einzelmitgliedschaft bleibt hiervon unberührt.